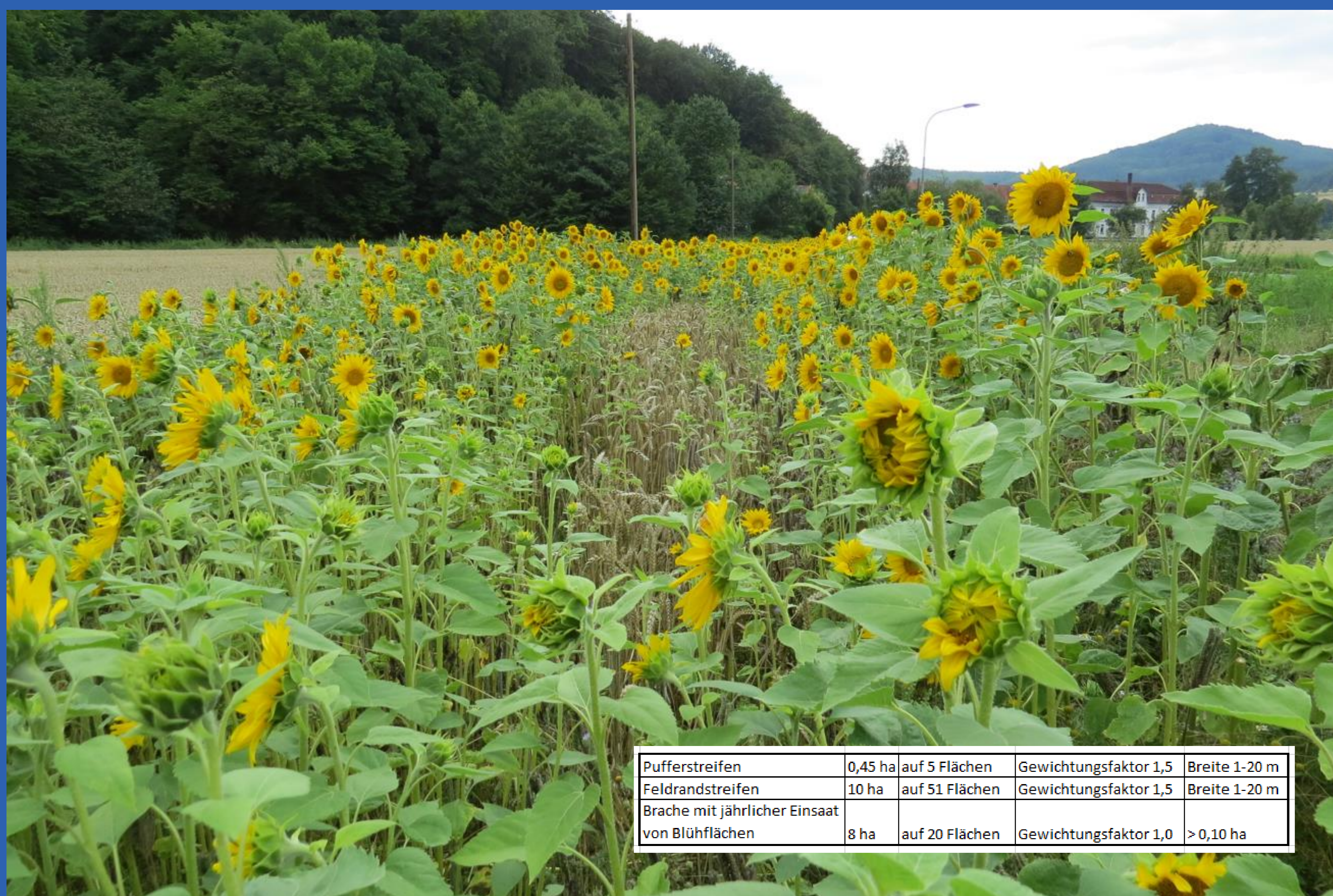




Die Landrätin

Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Greening Einsaat einjährig



Pufferstreifen	0,45 ha	auf 5 Flächen	Gewichtungsfaktor 1,5	Breite 1-20 m
Feldrandstreifen	10 ha	auf 51 Flächen	Gewichtungsfaktor 1,5	Breite 1-20 m
Brache mit jährlicher Einsaat von Blühflächen	8 ha	auf 20 Flächen	Gewichtungsfaktor 1,0	>0,10 ha

1- jährige Blühfläche allgemein

Vorteile von einjährigen Blühflächen aus Sicht der Landwirtschaft

(gegenüber 5-jährig)

- Reduktion der Beikräuter (Ackerkratzdistel, Ampfer, Quecke etc.) durch Wechsel der Blühfläche
- weniger Herbizideinsatz auf Nachbarflächen und in den Folgekulturen
- Flexible Anpassung an betriebliche Bedürfnisse (bei Greening keine 5-jährige Verpflichtung)
- Flächenfaktor für Greening 1,5
- Keine Vorgaben für Saatgut
- Weniger Vorgaben für Mindestgrößen

Greening allgemein

Greeningverpflichtung im Rahmen der Direktzahlung

- Erhaltung des bestehenden Grünlandes
- ab 10 ha Ackerland: Einhaltung einer Anbaudiversifizierung
- ab 15 ha Ackerland: Ausweisung von mindestens 5% vom Ackerland als „ökologische Vorrangflächen“
 - Brachen oder Streifen
 - Stickstoffbindende Pflanzen
 - Zwischenfrüchte
 - Landschaftselemente